

# Konzept



## Inhaltsverzeichnis

Konzept .....	1
Inhaltsverzeichnis .....	2
Grundsatz .....	3
Einleitung .....	3
Unterrichtsgestaltung .....	4
Förderstufen .....	4
Instrumental- und Vokalpraxis .....	4
Theorieunterricht .....	4
<i>Basisstufe</i> .....	4
<i>Aufbaustufen 1, 2 und Stufe Precollege</i> .....	4
Koordiniertes Angebot .....	4
Eintritt in die Begabtenförderung .....	5
Aufnahmebedingungen .....	5
Aufnahmeprozess .....	5
Qualitätskontrolle .....	6
Schulische Entlastung .....	6
Organisation .....	7
Fachkommission .....	7
<i>Zusammensetzung</i> .....	7
<i>Aufgaben</i> .....	7
Koordinationsstelle .....	7
<i>Aufgaben</i> .....	7
<i>Anforderungsprofil</i> .....	7
Rekursinstanz .....	8



## Grundsatz

---

**Musik ist auch Berufung.**

**Musikschulen fördern besonders Begabte und schaffen damit die Basis für eine spätere Berufslaufbahn als Musikerin oder Musiker.**

*Aus dem Leitbild der Musikschulen des Kantons Zug*

---

## Einleitung

Die Musikschulen des Kantons Zug sind anerkannte Kompetenzzentren für musikalische Bildung. Durch die Überschaubarkeit des Kantons pflegen sie seit jeher eine enge Zusammenarbeit und einen regen Austausch. Diese Zusammenarbeit wirkt sich positiv auf das Niveau und die Qualität der musikalischen Bildung im Kanton Zug aus, daher wurde auf Schuljahr 2016/17 auch eine gemeinsam koordinierte Begabtenförderung eingeführt.

Die Grundlagen zum vorliegenden Konzept bilden der Verfassungsartikel 67a BV, das Leitbild der Musikschulen des Kantons Zug, das Leitbild Begabtenförderung CH des Verbands Schweizer Schulmusik (VSSM) und des Verband Musikschulen Schweiz (VMS), der Bericht «Begabtenförderung j+m» sowie die Verordnung des EDI über das Förderkonzept zum Programm «Junge Talente Musik» und das Rahmenkonzept «Junge Talente Musik», ein Förderprogramm des Bundes.

Bei der Ermittlung des möglichen Potentials richtet sich das Angebot nach der anerkannten kantonalen Anschauung, dass rund 1–2% einer Altersgruppe<sup>1</sup> jeweils als hochbegabt eingestuft werden kann. Bei rund 5'000 Kindern und Jugendlichen im Instrumentalunterricht im gesamten Kanton Zug entspricht dies einem Potential von rund 50 Schülerinnen und Schülern. Da damit zu rechnen ist, dass nicht alle der möglichen Kandidatinnen und Kandidaten an diesem Angebot interessiert sind, gehen wir von einem Potential von rund 20–25 Schülerinnen und Schülern aus.

Das Ziel der Begabtenförderung ist es, musikalisch überdurchschnittlich begabte Kinder und Jugendliche des Kantons Zug miteinander zu vernetzen und ihrem Niveau entsprechend zu fördern. Das Angebot schafft zudem die Voraussetzungen zum erfolgreichen Bestehen der Aufnahmeprüfung an einer Schweizer Musikhochschule. Das Angebot ist für alle im Kanton Zug wohnhaften Talente bis zum vollendeten 25. Altersjahr offen und ist stilistisch nicht eingeschränkt.

Die Begabtenförderung Musikschulen Kanton Zug vernetzt sich mit anderen Begabtenförderprogrammen, ebenso wird die Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen, wie z.B. dem PreCollege, angestrebt.

---

<sup>1</sup> Kanton Zug, Direktion für Bildung und Kultur, Amt für gemeindliche Schulen: Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen



## Unterrichtsgestaltung

### **Förderstufen**

Die Ausbildung ist aufgeteilt in Basisstufe, Aufbaustufe 1, Aufbaustufe 2 und PreCollege. Die Stufen sind in die Bereiche Instrumentalpraxis und Theorieunterricht unterteilt. Diese Bereiche werden durch Impulstage und weiterführende koordinierte Angebote ergänzt.

Die Lerninhalte und Kompetenzprofile der verschiedenen Stufen richten sich nach Ziffer II, Absatz 3 und 4 des Rahmenkonzepts «Junge Talente Musik» des Bundes: [Junge Talente Musik \(admin.ch\)](http://www.admin.ch)

### **Instrumental- und Vokalpraxis**

Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt im Hauptfach auf der Basisstufe und Aufbaustufe 1 mindestens 45 Minuten Einzelunterricht. Ab der Aufbaustufe 2 besuchen die Teilnehmenden mindestens 60 Minuten Einzelunterricht wöchentlich.

Ein Nebenfach, respektive ein Zweitinstrument ist auf der Basisstufe und auf der Aufbaustufe 1 freiwillig, für Schülerinnen und Schüler ab der Aufbaustufe 2 obligatorisch.

Die Teilnehmenden besuchen ergänzend zum Einzelunterricht zusätzlich Kammermusik- oder Ensembleunterricht. Diese beiden Angebote können koordiniert oder auch musikschulintern durchgeführt werden.

### **Theorieunterricht**

Mit Eintritt in die Begabtenförderung besuchen die Teilnehmenden Theorieunterricht. Der Unterricht umfasst Musiktheorie, Rhythmik, Gehörbildung und Musikgeschichte.

### **Basisstufe**

Auf der Basisstufe werden pro Semester drei bis vier Theorieblöcke à 2-3 Stunden mit verschiedenen musiktheoretischen Inhalten durchgeführt. Diese Inhalte können in sich abgeschlossen oder auf die weiteren Kurse bezugnehmend sein.

### **Aufbaustufen 1, 2 und Stufe Precollege**

Ab der Aufbaustufe findet der Theorieunterricht wöchentlich und in Kleingruppen statt. Wenn immer möglich werden dafür die Teilnehmenden gebietsweise zusammengezogen. Fortgeschrittene Teilnehmende der Aufbaustufe 2 haben in begründeten Fällen die Möglichkeit, sich die Lerninhalte gemäss Lehrplan selbständig, ohne Besuch des Unterrichts, zu erarbeiten. Die Absolvierung der Theorieprüfung ist jedoch in jedem Fall obligatorisch. Anfangs Schuljahr erhalten die Teilnehmenden jeweils den zu erarbeitenden Lehrplan sowie Probeprüfungen, diese sind auch online einsehbar. Der Lehrplan ist in weitere Stufen unterteilt und orientiert sich nach oben an die Anforderungen einer Aufnahmeprüfung an eine Musikhochschule.

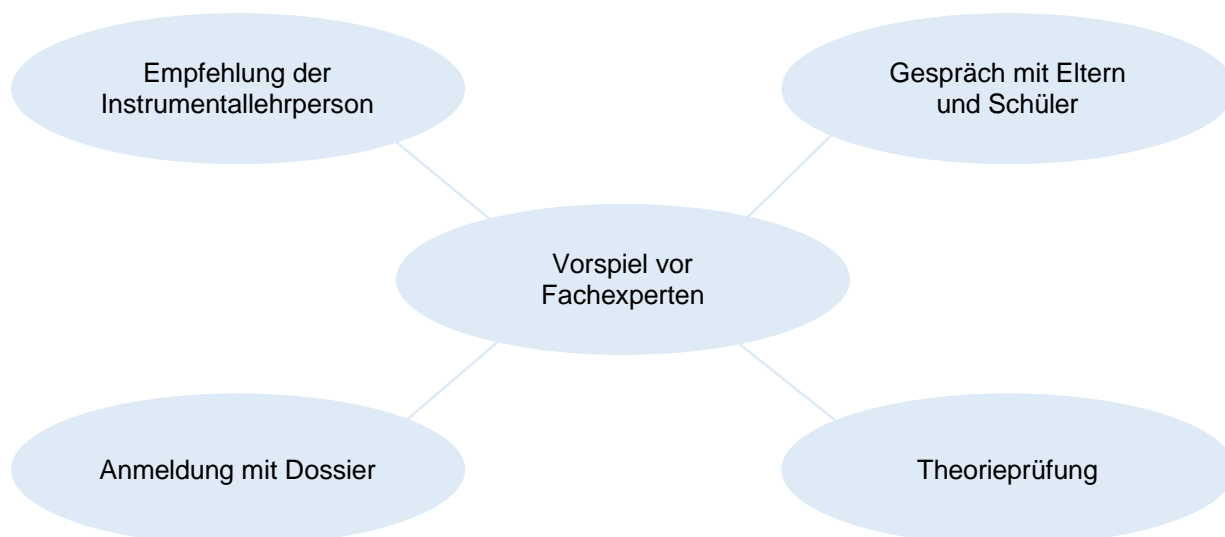
### **Koordiniertes Angebot**

Mit der Begabtenförderung werden die jungen Talente innerhalb des Kantons Zug miteinander vernetzt. Koordiniert werden der Theorieunterricht, der Kammermusik- und Ensembleunterricht sowie gemeinsame Auftrittsmöglichkeiten angeboten. Zusätzlich zur Instrumentalpraxis und zum Theorieunterricht werden für alle Teilnehmenden in Form von Impulstagen, Klassenstunden und Workshops, welche stufengerecht abgestimmt werden, durchgeführt.

Im Rahmen dieser Impulstage findet auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit verschiedenen musikalischen Themen statt. Für die Impulstage können auch auswärtige Künstlerinnen und Dozenten verpflichtet werden. Zudem werden gemeinsame Konzertbesuche organisiert. Mindestens 75% dieser weiterführenden Angebote müssen von den Teilnehmenden besucht werden.

## Eintritt in die Begabtenförderung

---



---

### Aufnahmebedingungen

Das Angebot ist für alle im Kanton Zug wohnhaften Kinder und Jugendlichen im Alter von 4 bis 25 Jahren offen. Die Bereitschaft zu einer intensiven Auseinandersetzung mit Priorität auf dem Instrument wird vorausgesetzt.

### Aufnahmeprozess

Der eigentliche Aufnahmeentscheid erfolgt über eine Aufnahmeprüfung in Form eines Vorspiels vor einer Jury bestehend aus externen Fachexperten und Mitgliedern der Fachkommission des Förderprogramms. Das Vorspiel soll die musikalische Bandbreite anhand von unterschiedlichen Werken aufzeigen. Die Jury entscheidet auf Grund dieses Vorspiels über die Aufnahme in das Förderprogramm. Sie stützt sich dabei auf die [Bewertungsrichtlinien](#) des Förderprogramm des Bundes.

Als Referenz für die Niveauangabe der Werke gelten die Kategorien mit jeweiliger Altersangabe des Schweizer Jugendmusikwettbewerbs<sup>2</sup>.

Dem Aufnahmeprozess geht eine Anmeldung mit Dossier voraus, ab der 6. Klasse wird dieses mit einem Motivationsschreiben ergänzt. Das Dossier soll den bisherigen musikalischen Werdegang aufzeigen inklusive Ensemblesaktivität und einer Empfehlung der aktuellen Instrumentallehrperson. Ein Gespräch, in welches auch die Eltern und die Musiklehrperson einbezogen werden, soll den Rahmen der musikalischen Möglichkeiten aufzeigen, die vorhandenen Zeitressourcen definieren und zur Klärung des erwarteten Einsatzes beitragen.

Eine Theorieprüfung für Oberstufenschüler komplettiert den Aufnahmeentscheid.

Ein schriftlicher Entscheid über die Nichtaufnahme in das Förderprogramm mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung erfolgt auf Antrag der Jury durch die gemeindliche Instanz<sup>3</sup>, welcher die Musikschule des abgelehnten Kandidaten oder der Kandidatin unterstellt ist.

---

<sup>2</sup> [www.sjmw.ch/de/content/referenzlisten-klassik](http://www.sjmw.ch/de/content/referenzlisten-klassik)

<sup>3</sup> Rektorin oder Rektor der gemeindlichen Schulen oder Schulpräsident bzw. Schulpräsidentin der Gemeinde



## Qualitätskontrolle

Mindestens einmal pro Semester sollen die Teilnehmenden des Förderprogramms in Form von Konzertauftritten Rechenschaft über ihre musikalische Weiterentwicklung ablegen. Sie fördern den Dialog zwischen Teilnehmenden, Eltern, Instrumentallehrperson und Leitung des Förderprogramms.

Jährlich findet zusätzlich eine obligatorische Zwischenprüfung vor Fachexperten und Mitgliedern der Fachkommission statt. Auf der Aufbaustufe beinhaltet die Prüfung auch einen Theorieteil. Analog zur Aufnahmeprüfung orientiert sich die Beurteilung der Jury auch hier nach den [Bewertungsrichtlinien](#) «Junge Talente Musik».

Wettbewerbsteilnahmen an regionalen und nationalen Wettbewerben werden erwartet.

Bei Nichterfüllung der Leistungskriterien an der Zwischenprüfung wie auch bei fehlender Leistungsbereitschaft kann die Schülerin, der Schüler vom Förderprogramm ausgeschlossen werden.

## Schulische Entlastung

Auf Gesuch hin und bei guten schulischen Leistungen ist es möglich, dass die Schülerinnen und Schüler des kantonalen Begabtenförderprogramms schulische Entlastung erfahren. Der Entscheid darüber liegt beim zuständigen Rektor bzw. der zuständigen Rektorin oder bei der zuständigen Schulleitung.



## Organisation

Die koordinierte Begabtenförderung der Musikschulen des Kantons Zug wird durch eine Fachkommission geführt und durch einen Koordinator organisiert.

### Fachkommission

#### **Zusammensetzung**

Die Fachkommission setzt sich aus Musikschulleitenden und Musiklehrpersonen zusammen. In dieser Zusammensetzung wird auf eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen Fachschaften (Bläser, Streicher, Tasten und Percussion) und stilistischen Breite (Klassik, Jazz, Pop, Volksmusik) geachtet. Eine Person der Fachkommission besetzt zugleich die Stelle der Koordinatorin, des Koordinators. Über die Zusammensetzung der Fachkommission entscheidet die ZKMK.

#### **Aufgaben**

Als strategisches Führungsorgan erstellt sie die Jahresplanung, definiert die Inhalte der einzelnen Angebote sowie die Auswahl der Dozierenden und bestimmt die Fachexpertinnen und Fachexperten für die Vorspiele. Sie kontrolliert die Qualitätssicherung und übernimmt die Aufsicht über den zur Verfügung stehenden Kostenrahmen. Die Fachkommission plant und organisiert die Evaluation der koordinierten Begabtenförderung (Teilnehmende, Eltern, Dozenten und Musiklehrpersonen werden in die Evaluation miteinbezogen), und passt die Strategie an.

#### **Koordinationsstelle**

Der Koordinator/die Koordinatorin ist für den Betrieb und die Organisation der Begabtenförderung zuständig. Als Mitglied der Fachkommission ist er/sie in die strategischen Entscheide involviert. Gegenüber der Fachkommission und der ZKMK ist er/sie rechenschaftspflichtig.

#### **Aufgaben**

- Zusammentragen und bereitstellen der Informationen und Unterlagen zum Angebot
- Ausschreibung
- Organisation des Aufnahmeprozesses in Zusammenarbeit mit einem Musikschulsekretariat
- Organisation und Betreuung der Impulstage (Anfrage der Dozierenden, Planung der Raumsituation in Zusammenarbeit mit der durchführenden Musikschule)
- Organisation von Konzerten und Zwischenprüfungen
- Kontaktperson für Teilnehmende, Eltern, Lehrpersonen und Musikschulleitende
- Ansprechstelle für das BAK
- Veranlassung der Überweisung der Förderbeiträge an die Talente durch das Amt für Kultur des Kantons Zug
- Erhebung der statistischen Daten zuhanden des BAK
- Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Social Media, usw.)
- Rechnungsführung gemeinsam mit einem Musikschulsekretariat und Einhaltung des Budgets
- Rechenschaftspflichtig gegenüber Fachkommission und ZKMK

#### **Anforderungsprofil**

Die Tätigkeit des Koordinators, der Koordinatorin verlangt sowohl einen überzeugenden musikalischen wie pädagogischen Lebenslauf als auch sehr gute organisatorische und administrative Fähigkeiten. Als Gesicht des koordinierten Angebots Begabtenförderung der Musikschulen des Kantons Zug ist eine überzeugende und gewinnende Kommunikation gegenüber Eltern, Musiklehrpersonen, Behörden und auch der Öffentlichkeit und Presse unabdingbar. Flexibilität und Freude im Umgang mit Musikschülerinnen und Musikschülern jeden Alters wird vorausgesetzt.

Die Begabtenförderung ist ein Angebot der ZKMK.



### **Rekursinstanz**

Entscheide betreffend die Nichtaufnahme ins Förderprogramm können gemäss § 40 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (BGS 162.1) beim Gemeinderat angefochten werden.